

Sitzungsvereinbarung

zwischen

nachfolgend Klient genannt

und

Kerstin Eccel

nachfolgend „Begleitende Kinesiologin“ genannt

1. Sitzungen

(1) Die Begleitende Kinesiologin und der Klient vereinbaren, Sitzungen zur Steigerung des Wohlbefindens von Körper und Geist des Klienten abzuhalten. In den Sitzungen bildet die begleitende Kinesiologin den Klienten im Sinne der begleitenden Kinesiologie weiter.

(2) Der Verlauf der Sitzungen wird vom Klienten mitbestimmt und richtet sich nach dessen Bedürfnissen. Ob der Klient die in einer Sitzung von der begleitenden Kinesiologin vorgeschlagen Lernübungen ausführt, entscheidet der Klient selbst.

(3) Eine Sitzung dauert bis 90 Minuten, kann aber vom Klienten jederzeit beendet und innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Zeit wieder aufgenommen werden.

Eine erweiterte Sitzung dauert bis maximal 2,5 Stunden (XXL-Sitzung). Diese erweiterte Art der Sitzung wird im Vorfeld vereinbart. Ist nichts vereinbart, gilt die Sitzungsdauer von maximal 90 Minuten.

(4) Die Parteien vereinbaren die Termine der Sitzungen jeweils vorab, ggf. auch mündlich. Es besteht die Möglichkeit Sitzungen online über die Homepage zu buchen. Die Buchung via Online-Terminvergabe bedarf der schriftlichen Zusage durch die Kinesiologin. Erst dann gilt der Termin als fest vereinbart. Die Sitzungen finden Online statt via entsprechend vorher vereinbartem Medium (Zoom, Teams, oder telefonisch). Sagt der Klient einen vereinbarten Termin mehr als 24 Stunden im Voraus ab, so kann dieser Termin kostenfrei verlegt werden; anderenfalls besteht trotz Absage der Honoraranspruch nach Ziff. 2, d.h. Alle nicht rechtzeitig abgesagten – wie auch nach Abs. 3 vorzeitig beendeten Sitzungen sind vollständig zu vergüten.

2. Honorar

(1) Der Klient zahlt der begleitenden Kinesiologin ein Honorar von 60 €/Sitzung netto (zzgl. Umsatzsteuer sofern diese anfällt).

Eine erweiterte Sitzung gem. Ziffer 1 Abs. 3 wird mit einem Honorar von 180 €/Sitzung netto berechnet.

(2) Die Bezahlung erfolgt üblicher Weise per Überweisung (Bankverbindung oder Paypal) nach der Sitzung. Bei Neukunden ist die begleitende Kinesiologin berechtigt eine vorher vereinbarte Anzahlung vor der Sitzung zu verlangen.

3. Wichtige Hinweise

(1) Die Begleitende Kinesiologie wird begleitend eingesetzt, sie stellt keine Heilkunde dar und ist kein ausreichender Ersatz für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen. Sie ist als Gesundheits- und Lebensberatung zu verstehen und dient nicht der Behandlung und Heilung von Krankheiten. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Krankheiten sollte der Klient die Hilfe eines Arztes, Heilpraktikers oder Psychotherapeuten in Anspruch nehmen.

(2) Notwendige medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen sollte der Klient alleine aufgrund der in dieser Vereinbarung geregelten Weiterbildung nicht unter- oder abbrechen.

_____, den _____

_____ Kerstin Eccel (begleitende Kinesiologin)